



Marktgemeinde Breitenfurt
2384 Breitenfurt, Hirschentanzstraße 3

Pol. Bezirk: Mödling

Land: NÖ

Breitenfurt, 12. November 2024
Bgm. Schredl / Mag. Klinger
office@gemeinde-breitenfurt.at
Tel: 02239 2342 22

Volksbefragung „Aufschließungszone BK-A4“ am 8. Dezember 2024
KUNDMACHUNG
der Abstimmungslokale, Abstimmungssprengel, Abstimmungszeiten
und Verbotszonen
(§ 35 und § 37 Abs. 2 NÖ GRWO)

Die Gemeindewahlbehörde hat in ihrer Sitzung am 11. November 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

a) Festsetzung der Abstimmungssprengel

Die Sprengelteilung bleibt gegenüber der letzten Gemeinderatswahl unverändert und lautet:

- Sprengel 1: Breitenfurt West bis Schloßallee
- Sprengel 2: Hirschentanz und Grüner Baum ohne Liesingtalstraße, Hirschentanzstraße und Gernbergstraße
- Sprengel 3: J. Edlinger-Gasse, Pölleritzerwiese, Ostende ohne Hauptstraße Breitenfurt-Ost.
- Sprengel 4: Siedlungsgebiet Königsbühel ohne Königsbühelstraße
- Sprengel 5: Hauptstraße Breitenfurt-Ost, Hirschentanzstraße u. Gernbergstraße
- Sprengel 6: Breitenfurt-West ab Schloßallee bis Großhöniggraben
- Sprengel 7: Königsbühelstraße, Laaber Straße, Liesingtalstraße, Weidenweg, Wiesengrund,

Für Bettlägerige ist eine besondere Kommission eingerichtet und tritt diese bei Bedarf zusammen. Die Zuzählung der Stimmen erfolgt im Sprengel 2.

b) Festsetzung der Abstimmungslokale

- Sprengel 1 u. 6: Kardinal Piffel-Platz 1, Veranstaltungszentrum Augustineum
 - Sprengel 2, 3, 4, 5 u. 7: Schulgasse 1, Volksschule
- Beide Abstimmungslokale sind barrierefrei erreichbar.

c) Festsetzung der Verbotszonen

- Sprengel 1 u. 6: gesamter Kardinal Piffel-Platz sowie der Bereich von Stelzerbergstraße Nr. 11 bis 13
- Sprengel 2, 3, 4, 5 u. 7: Bereiche des Schul- u. Gemeindeamtsareals sowie die Straßenzüge Schulgasse, Hirschentanzstraße, W. Tell-Gasse, Dr. K. Graff-Gasse soweit sie an dieses Areal angrenzen.

In den Verbotszonen ist am Abstimmungstag jede Art der Wahlwerbung (z. B. Ansprachen an die Wähler, Verteilung von Wahlaufrufen und dgl.) und das Tragen von Waffen aller Art verboten.

d) Festsetzung der Wahlzeit am 8. Dezember 2024

- Die Abstimmungszeit ist in allen Wahllokalen in der Zeit von 8:00 bis 14:00 Uhr.
- die Tätigkeit der besonderen Kommission beginnt bei Bedarf um 9:00 Uhr.

Wolfgang Schredl
Bürgermeister, Abstimmungsleiter

angeschlagen am 12. November 2024
abgenommen am 9. Dezember 2024